

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## D. Programm der fachlichen Fortbildungsschulen

a) für Maschenschlosser und verwandte Gewerbe, b) für Tischler, c) für Baugewerbe und Spengler, d) für Maler und Buchbinder.

### I. Allgemeines.

Die fachlichen Fortbildungsschulen der k. k. Staats-Gewerbeschule haben den Zweck, den Lehrlingen der betreffenden Gewerbe eine fachliche theoretische Vorbildung und bezüglich der Abteilung c und d auch praktische Fertigkeiten zu vermitteln, damit selbe in der Ausübung ihres Berufes den fortschrittlichen Anforderungen Genüge zu leisten imstande sind und deren zukünftige Erwerbsfähigkeit gehoben wird.

Die Kosten der Erhaltung derselben trägt als Abteilungen der Staats-Gewerbeschule der Staat.

Jede derselben besteht aus zwei Klassen, einer ersten und einer zweiten Klasse. Die Aufnahme der Schüler erfolgt für die Abteilungen a und b Ende September, für die Abteilungen c und d Ende Oktober jedes Jahres. Zum Besuche derselben sind alle Lehrlinge der betreffenden Gewerbe in vollem Umfange der vorgeschriebenen Stundenzahl verpflichtet, welche in Linz und dessen Vororten und in Urfahr wohnen, und zwar für die fachliche Fortbildungsschule a) der Maschenschlosser und verwandten Gewerbe sämtliche Maschenschlosser-, Dreher-, Kesselschmiede-, Maschenschmiede-, Mechaniker-, Elektro-, Gas- und Wasserleitungs-Installateure-, Modelltischler- und Gießerlehrlinge; b) der Tischler sämtliche Lehrlinge der Bau- und Möbeltischler; c) der Baugewerbe sämtliche Lehrlinge des Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzgewerbes sowie der Spengler; d) der Maler und verwandten Gewerbe sämtliche Zimmermaler-, Anstreicher-, Faßmaler-, Vergolder- und Buchbinderlehrlinge.

Jeder neuntretende Lehrling, welcher nicht mindestens zwei Klassen einer Bürgerschule oder der Handwerkerschule, bezüglich der Abteilung für volksschulpflichtige Knaben, mit Erfolg besucht hat, hat durch eine Aufnahmeprüfung aus Sprache und Rechnen den Nachweis seiner Kenntnisse zu liefern, welche zur Teilnahme an den Unterrichten erforderlich sind.

Schüler, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, haben die mit der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule auf der Spittelwiese verbundene Vorbereitungs-klasse zu besuchen und können nach erfolgreichem Besuche derselben ohne Aufnahmeprüfung in die fachliche Fortbildungsschule ihres Gewerbes an der Anstalt übertreten.

Der Unterricht ist für sämtliche Schüler unentgeltlich. Mittellosen Schülern werden Reißbretter, Reißschieben und Winkelbretter sowie die erforderlichen Lehrbücher von der Anstalt leihweise überlassen, doch sind sie für Beschädigungen dieser Lehrbehelfe haftbar. Bezüglich des Verhaltens derselben, insbesondere des regelmäßigen Schulbesuches, gelten die Disziplinarvorschriften der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Z. 13.108, d. d. 6. April 1905.

Das Schuljahr dauert für die fachlichen Fortbildungsschulen a) der Maschenschlosser und verwandten Gewerbe, b) der Tischler vom 1. Oktober bis 1. Mai, c) der Baugewerbe und Spengler, d) der Maler und Buchbinder vom 1. November bis 1. April, bei den Buchbindern im Fachunterrichte vom 1. Jänner bis 1. Juli.